

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 12. Januar 2017



Mitteilungen der Verwaltung

Abfuhr der Weihnachtsbäume in der Stadt Bad Driburg

Wie bereits im letzten Jahr besteht auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit die Weihnachtsbäume in der Kernstadt sowie in einigen Ortsteilen von Bad Driburg durch örtliche Vereine abholen zu lassen. Als Kostenbeitrag wird ein Betrag von 2,00 € pro Baum durch die Vereine erhoben. Es werden hierbei nur Bäume eingesammelt, die mit einem entsprechenden, für die jeweilige Ortschaft gültigen und gut sichtbar angebrachten Bon versehen sind. Bitte beachten Sie, dass eine Abholung nach diesem Termin nicht mehr möglich ist.

Aus transporttechnischen Gründen können Bäume über 3,0 m in diesem Zuge nicht abgeholt werden. Nach vorheriger Absprache bis zum 13.01.2017 mit der Jugendfeuerwehr Bad Driburg [info@jugendfeuerwehr-bad-driburg.de] können diese für den Bereich der Kernstadt, Reelsen und Herste separat abgeholt werden.

Der Bon für die Abholung der Bäume ist ab sofort in den einzelnen Ortschaften an folgenden Stellen erhältlich:

Abfuhrtermin 14. Januar 2017

BAD DRIBURG – Jugendfeuerwehr Bad Driburg:

- Bonausgabe:** 1) Volksbank Bad Driburg
2) Goeken backen
(Pyrmonter-Str., Lange Str., Südstadt REWE)
3) Bürgerservice Stadt Bad Driburg

REELSEN, HERSTE – Jugendfeuerwehr Bad Driburg:

Bonausgabe: Bürgerservice Stadt Bad Driburg

Abfuhrtermin 21. Januar 2017:

DRINGENBERG, SIEBENSTERN – DRK-Dringenberg:

Bonausgabe: Sparkasse, Dringenberg
Gaststätte Hausmann, Dringenberg

SIEBENSTERN – DRK-Dringenberg:

Bonausgabe: Frau Gutt, Am Niederhahn 87, Siebenstern
Am 18. – 19.01.2017, jeweils 18.00 – 19.30 Uhr

PÖMBSSEN, ERPENTRUP, LANGELAND, ALHAUSEN, NEUENHEERSE

Bitte beachten Sie die örtlichen Bekanntmachungen!

Sollte keine Möglichkeit zur Anholung der Weihnachtsbäume durch örtliche Vereine bestehen, ist dieser über die Bio-Tonne zu entsorgen.

Es wird gebeten die Bäume gut sichtbar unter Anbringung des Bons am jeweiligen Abfuhrtermin bis um **08:00 Uhr** an die Straße zu legen.

Stadt Bad Driburg
- Tiefbau- und Umweltamt -
i.A.
Sebastian Menne

Bei Schnee und Glätte räumen und streuen!

Aufgrund der Witterungslage weist das Ordnungsamt auf die bestehende Räum- und Streupflicht hin.

Nach der geltenden Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Driburg sind Gehwege durch die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke in einer Breite von 1,00 m von Schnee und Eis freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist oder an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- und abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und

entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht gefährdet oder behindert wird. Einläufe in Entwässerungsanlagen und Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee von Privatgrundstücken darf nicht auf die Straße geschafft werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Bußgeldern geahndet werden können.

Stadt Bad Driburg
Der Bürgermeister
- Ordnungsamt -
i.A.
gez. Christian Schulz

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 26.01.2017 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253 / 88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg,
Der Bürgermeister
-Amt für Soziales-

NACHRUF

Am 01. Januar 2017 verstarb im Alter von 83 Jahren

Oberfeuerwehrmann
Anton Schwarze

Anton Schwarze trat im Mai 1950 in die
Löschgruppe Neuenheerse der Freiwilligen
Feuerwehr Bad Driburg ein.

Die Freiwillige Feuerwehr und die Stadt Bad Driburg
nehmen in Dankbarkeit Abschied.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seinen Kindern und allen trauernden Angehörigen
gilt unser tiefes Mitgefühl.

Bad Driburg, im Januar 2017

Burkhard Deppe
Bürgermeister

Waldemar Gamenik
Wehrführer

Dirk Schlichting
Löschgruppenführer